

Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter
Naturschutzverein nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Uta von Bassi
E-Mail; vonbassi@freenet.de
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 30.6.2023

**Betr. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Biogas Neu-Sterley" der Gemeinde Sterley
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrtes Planungsteam,

der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

A)

Der BUND bewertet den Betrieb von Biogasanlagen, wenn er nicht in kleinen Kreisläufen auf dem Hof oder im Ort verwendet wird und dort sowieso anfallende Biomasse verwertet, sehr kritisch, da eine aus umweltfachlicher Sicht schädliche, klimaschädigende Energieform fortgeschrieben wird. Der Umstieg von Erdgas auf Biogas bedeutet ein Festhalten an der Energieform Gas, hier Methan, als Energiequelle. Der BUND gibt zu bedenken, dass unplanmäßig entweichendes Methan einen 25-fach höheren Treibhauseffekt als Kohlendioxid hat. Die Gemeinde Sterley sollte ein Energie-Gesamtkonzept im Sinne des Pariser Klimaabkommens entwickeln, in dem es vor allem darum gehen muss, das Fernwärmenetz auszubauen und regenerative Energien zu nutzen. Biogas kann in einem Mix eine gute Ergänzung zur Stromgewinnung aus Windkraft- und Solaranlagen sein, sollte aber nur wegen seiner Grundlastfähigkeit in Maßen eingesetzt werden. Auf keinen Fall sollte Biogas ein Hauptlieferant von Energie werden, da die Schädigung der Böden durch den Maisanbau gravierend ist. Da sich ein Wasserschongebiet in der Nähe befindet, ist auch mit Blick auf das Wasserschongebiet der Boden in seiner Humusbildung zu stärken, nicht durch intensive Landwirtschaft zu schwächen, um die Wasserhaltefähigkeit der Böden zu erhöhen.

B)

In den Planungsunterlagen steht, dass der Betrieb den Anteil von Rinderdung erhöhen möchte, dabei sinkt der Anteil der Milchbauern beständig, vermutlich auch rund um Sterley. Hinzu kommt, dass durch ein verändertes Kaufverhalten es immer mehr Weidemilch gibt. Woher soll der Rinderdung also kommen? Laut Unterlagen soll Maissilage eingespart werden. Allerdings fällt schon jetzt der hohe Maisanteil auf den Feldern zwischen Ratzeburg und Hollenbek auf. Ein durch die Biogasanlage verursachter verstärkter Anbau von Mais würde zu einer weiteren Uniformierung des Landschaftsbildes führen und den Böden nachhaltig schaden. Die Biodiversität, vor allem der Bestand an Insekten, leidet erheblich, wo in großen Mengen Mais angebaut wird. Eine solche Entwicklung kann nicht im Sinne des Naturparkkonzeptes sein und widerspricht der Ausweisung als Tourismusregion. Der LEP stellt weite Teile des Gebietes südlich von Ratzeburg bzw. östlich von Mölln und somit auch das Plangebiet bei Sterley als Gebiet mit besonderer Erholungseignung und als Gebiet, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 36 Abs. 1 BNatSchG i.V.m § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt, dar. Dem muss der Artenschutzbericht Rechnung tragen und nach besonders gefährdeten Arten wie der Haselmaus forschen, da sie in den linearen Knickstrukturen der Kaiserbahn zu erwarten ist. Dasselbe gilt für Fledermäuse, die unter einer Verringerung an Insekten besonders zu leiden hätten.

C)

Durch die Erweiterung der Biogasanlage wird die regionale Flächenkonkurrenz zwischen den Anbauflächen zur Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Energiepflanzenerzeugung befeuert. Der Anstieg der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen und hohe Investitionen durch die Landwirte führen mittelbar zum Anstieg der Lebensmittelpreise, was gesellschaftlich nicht wünschenswert ist. Zusätzlich wird wieder ein Stück Ackerland durch die Bebauung im Außenbereich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, was angesichts der weltweiten Krisen nicht zu vertreten ist. In den Unterlagen fehlt die Information, welche Bodenpunktzahl die Fläche aufweist. Bei hoher Wertigkeit des Bodens (unbedingt ab 60 Bodenpunkten) sollte die Gemeinde eine Ausweitung des Betriebes nicht zulassen.

D)

Der BUND weist darauf hin, dass in der Biogasanlage entstehende Gase zur Explosion, Erstickung oder Vergiftung führen können. Vor allem proteinreiche Substrate erhöhen den Anteil des hochgiftigen Schwefelwasserstoffs im Biogas. Die Lage an der Kaiserbahn sollte beachtet werden: Durch den Ausbau des Fehmarn-Sund-Tunnels erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Güterverkehr in der Zukunft. Es müsste nur eine 8 Kilometer große Lücke bis Zarrentin geschlossen werden, um Hamburg als Knotenpunkt Richtung Berlin zu entlasten. Sind die Sicherheitsabstände zu den Gleisen für eine mögliche Inbetriebnahme mitbedacht worden? Sollte der Abstand der zulässigen Bauten zur Bahntrasse nicht geprüft werden, da sie z.T. hochexplosive Inhalte haben können?

Die bereits bestehende Anlage führt schon jetzt zu einer deutlichen Geruchsbelästigung vor Ort und sollte allein schon aus diesem Grund nicht noch erweitert werden, um die dort lebenden Menschen und Touristen nicht noch stärker zu belasten.

In den Unterlagen steht: „In der neuen Fahrsiloanlage erfolgt ausschließlich die Lagerung der genehmigten Maissilage. Der Silokörper wird abgedeckt; lediglich die Anschnittfläche bleibt für Entnahmezwecke geöffnet. Somit wird auch hier davon ausgegangen, dass sich die erwarteten Emissionen nicht erheblich auswirken werden.“

Der BUND weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass diese Ankündigungen auch eingehalten werden, denn auf einem großen Vorratshaufen, der unbedeckt auf der

Siloplatte liegt, wachsen z.Z. bereits jetzt recht große Stauden. Dies zeugt nicht von großem Bewusstsein gegenüber ausweichenden Gasen.

E)

Die naturschutzfachlichen Auflagen der letzten B-Pläne hat der Betrieb nicht, wie vertraglich geregelt, umgesetzt. Daher lehnt der BUND den Vorschlag ab, die ökologischen Ausgleichspflanzungen, wie im Textteil des B-Plans formuliert, und das Erhaltungsgebot in die private Verantwortung des Betriebes zu geben. Stattdessen muss in einem Städtebaulichen Vertrag die Anpflanzung und das Monitoring genau und verbindlich geregelt werden. Da es sich um Knicks handelt, ist die UNB unbedingt zu beteiligen. Die dauerhafte Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen ist von der Gemeinde sicherzustellen. Wir weisen darauf hin, dass Findlinge und andere natürliche Materialien, die bei den Bauarbeiten anfallen, in die neu anzulegenden Knicks integriert werden sollten, damit von Anfang an ein strukturreiches Habitat für Flora und Fauna gegeben ist. Der Oberboden ist vor den Baumaßnahmen ordnungsgemäß zu sichern.

Wir bitten Sie, uns Ihre beschlossenen Abwägungsergebnisse über unsere Stellungnahme mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi
(Mitglied des Vorstandes des Kreis-BUND Herzogtum Lauenburg)